

An den
Stadtrat der Stadt Landshut

30.6.15 J/R
Landshut, 30. Juni 2015

Dringlichkeits-Antrag
bezüglich Planung einer möglichen Biogasanlage

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat entscheidet, ob Planungen und vorbereitende Maßnahmen zum Bau einer Biogasanlage aufgenommen werden oder nicht.

Die Verwaltung wartet die Entscheidung des Stadtrates ab und trifft vorher keine Maßnahmen, damit nicht bereits Vorentscheidungen getroffen und Kosten produziert werden.

Zunächst ist die Wirtschaftlichkeit seriös zu prüfen. Vorsichtige Kostenanalysen gehen von einer Investitionssumme von ca. 20 Millionen Euro aus. Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen jedoch, dass Kostenexplosionen nicht ausgeschlossen werden können.

Sollte der Bau einer Biogasanlage vom Stadtrat in Erwägung gezogen werden, ist zunächst nur mit dem Landkreis Landshut und der Fa. Högl, die sich bereit erklärt hat, ggf. eine derartige Anlage zu bauen, Kontakt aufzunehmen.

Begründung:

Im Energieforum vom 24.06.2015 schlug die Verwaltung vor, Gespräche mit verschiedenen Landkreisen bezüglich einer Kooperation zu führen. Bevor dies geschieht und möglicherweise Vorentscheidungen getroffen werden, muss der Stadtrat zunächst die Grundsatzentscheidung herbeiführen, ob man aufgrund der hohen Kosten tatsächlich eine Biogasanlage bauen will oder nicht. Zudem ist ein geeigneter Standort im Stadtgebiet kaum gegeben. Die Stadt hat mit dem BMHKW ohnehin bereits einen erheblichen umweltpolitischen Anteil geleistet.

Gez.
Robert Mader Stadtrat
Jutta Widmann, MdL
Erwin Schneck, Bürgermeister
Ludwig Graf, Stadtrat
Rudolf Schnur, Stadtrat

f.d.R. Helga Ulbrich
Sekretärin

